



© Gabriela Brände, Agroscope

Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen (BFF) als LQB-Massnahme – Informationsblatt Abrechnung

Die Tabelle auf Seite zwei zeigt auf, welche Arbeitsschritte in welcher Anzahl im Rahmen der Massnahme "Anlegen und Aufwerten von BFF" bis zu einem Maximalansatz von 100 CHF pro Are über LQB abgerechnet werden können. Die vordefinierten Ansätze pro Hektare enthalten die Maschinen- sowie Arbeitsaufwände gemäss Berechnung Maschinenkostenbericht (ART). Je nach Standort und Lage können zusätzliche Arbeitsschritte nötig sein. Solche standortbedingt zusätzlichen Aufwände gehen zu Lasten der Bewirtschaftenden.

Die aufgewertete Fläche muss mindestens bis zum Ende der laufenden Vertragszeit als extensive Wiese bewirtschaftet werden, anderenfalls werden die Beiträge zurückgefordert. Die Massnahme kann pro Fläche unabhängig von der Projektperiode nur einmal abgegolten werden. Pro Betrieb und Jahr können höchstens zwei Hektaren finanziell unterstützt werden.

Nicht anrechenbar sind:

- Abklärungen, Vorbereitungen, Koordinationsarbeiten
- Steine auflösen
- Unkrautbekämpfung
- Säuberungsschnitte mit Frontmäher, Zusammenführen und Entsorgen des Säuberungsschnittes
- QII-Eintrittskontrolle

Einreichen der Schlussabrechnung (Abrechnungsvorlage in Excel nutzen) beim Landwirtschaftsamt St.Gallen, LQB@sg.ch, bis Ende August des Ausführungsjahres. Die Beiträge werden mit der Hauptzahlung ausgerichtet.



Die durchgeführten Arbeitsschritte, Maschinen und Durchgänge können in der Abrechnungsvorlage eingegeben werden, die Ansätze werden dann pro Fläche automatisch berechnet.

| Arbeitsschritt | Bearbeitungsmaschinen | Ziel | Durchgänge anrechenbar | Ansätze pro ha und Durchgang |
|--|---|---|------------------------|--|
| Beratung | Fachperson | Standort prüfen, Aufwertungsmethode bestimmen, Umbruchbewilligung einholen | 1x | Beratungspauschale in der Höhe von 100 CHF |
| Grundbodenbearbeitung | Pflug und Egge oder Grubber und Egge | Ausgangsbestand entfernen, spätestens 6-8 Wochen vor der geplanten Ansaat | Je 1x | Pflug: 250 CHF; Egge: 200 CHF |
| | oder Fräse / Schälfräse | | Je 1x | Grubber: 150 CHF; Egge: 200 CHF |
| | oder Folienabdeckung | | 1x | Fräse: 210 CHF |
| | | | m2 | Gemäss eingereichtem Beleg |
| Unkrautkur / Blinde Saatbett (wiederholte oberflächliche Bodenbearbeitung im Abstand von 3-4 Wochen) | Federzahnegge (empfohlen), Wiesenegge, Kreisel- oder Scheibenegge | Feinkrümeliges, gut abgesetztes, sauberes Saatbeet | 2 - 4x | Federzahnegge: 100 CHF Kreisel-/Scheibenegge: 200 CHF |
| Ansaat Nur im Zeitraum Mai bis Mitte Juli* | Sähkombination mit Walze | Oberflächliche Saat (Breitsaat) und guter Bodenschluss für optimale Bedingungen bei der Keimung | 1x | Sähkombination mit Walze: 140 CHF Sähkombination mit Egge und Walze: 280 CHF |
| Saatgut | Regionales und standortangepasstes Saatgut gemäss Merkblatt Regionales Saatgut Kt. SG** | Lokale Flora und Ökotypen erhalten und fördern | 4-10g/m2 | Regionale Mischung gemäss Beleg oder Schnittgut für Direktbegrünung gemäss Entschädigungsempfehlung LZSG |
| Säuberungsschnitt sobald sich der Bestand schliesst | Balkenmäher | Keimlinge und Rosetten sollen Licht und Wärme erhalten | 1x | Balkenmäher: 170 CHF |

* Wird ausserhalb dieses empfohlenen Zeitfensters angesät, kann die Ansaat nicht über LQB finanziell unterstützt werden

** [Merkblatt regionales Saatgut St.Gallen 2023 final.pdf \(sg.ch\)](https://www.sg.ch/merkmale/regionales-saatgut)